

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

| Gremium | Datum |
|----------------------------|--------------|
| Bezirksvertretung 8 (Kalk) | 03.03.2016 |

Beantwortung der Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 22.10.2015 "Ist der Kalkberg ein unbekanntes Wesen?"

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates in der Bezirksvertretung 8 (Kalk) Sitzung vom 29.10.2015 – TOP9.2.2 (AN/1601/2105)

1. Frage 1:

„Wer waren die unterschiedlichen Eigentümer des Kalkbergs ab 1973 und zu welchem Preis ist er jeweils veräußert worden?“

Antwort der Verwaltung zu Frage 1:

Die Stadt Köln hat den Kalkberg (Gemarkung Köln, Deutz und Kalk mit diversen Flurstücken) von der GSE Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH gekauft. Der Beitritt erfolgte am 15.03.2013, der Kaufpreis betrug symbolisch 1 Euro.

Die weiteren Vorbesitzer des Kalkberges sind der Verwaltung nicht bekannt, eine schriftliche Nachfrage im Grundbuchamt am Amtsgericht Köln wird derzeit bearbeitet. Die Antwort wird erwartet und dann umgehend durch die Verwaltung nachgeliefert. Ob neben den Vorbesitzern auch die Kaufpreise mitgeteilt werden können, wird am Amtsgericht Köln geprüft.

2. Frage 2:

„Wie viele Gutachten und Analysen wurden seit 1973 zum Kalkberg in wessen Auftrag und zu welchen Themen angefertigt?“

Antwort der Verwaltung zu Frage 2:

Eine umfassende Darstellung der vorhandenen Gutachten und Analysen ist im Quellenverzeichnis des Gutachtens der DMT vom 02.12.2011 „Bewertung der Daten zur Altlastensituation zu ergänzenden Untersuchungen und zu möglichen Sanierungsszenarien“ zu finden. Das gesamte Gutachten war Anlage 18 der Beschlussvorlage für den Ratsbeschluss am 20.12.2011 ist unter folgender Internetadresse zu finden:

https://ratsinformation.stadt-koeln.de/vo0050.asp?_kvonr=30577&voselect=6610

Die dort auf Seite 4 bis 6 aufgeführten 27 Unterlagen sind entweder bereits im Internetauftritt der Stadt Köln auf der Kalkberg-Seite verlinkt oder sie können bei der Berufsfeuerwehr Köln bzw. dem Amt für Umwelt und Verbraucherschutz eingesehen und bei Bedarf als Kopie ausgefertigt werden. Dazu kommen die Baugrunduntersuchungen vom April 2013, die vor Baubeginn durch die Fa. GeoConsult gefertigt wurden und (auch) Gegenstand der derzeitigen Untersuchungen zur Klärung der

Setzungen sind.

3. Frage 3:

„Wie ist es der Kalker Kommunalpolitik möglich, die Inhalte der unterschiedlichen Analysen und Gutachten zur Kenntnis zu erhalten?“

Antwort der Verwaltung zu Frage 3:

Siehe Antwort auf Frage 2.

4. Frage 4:

„Welchen Platz im durchgeführten Standortranking für eine Hubschrauberbetriebsstation würde der Kalkberg nach dem heutigen Wissensstand einnehmen und welcher Standort rückt damit als Alternativstandort auf Platz 1?“

Antwort der Verwaltung zu Frage 4:

Die ursprüngliche Bewertungsmatrix der 23 Standorte, die dem Ratsbeschluss am 05.07.2005 zugrunde lag, wies den Kalkberg an erster Stelle aus.

(Siehe auch Anlage 04 der Beschlussvorlage für den Ratsbeschluss am 20.12.2011 unter folgender Internetadresse

https://ratsinformation.stadt-koeln.de/vo0050.asp?_kvonr=30577&voselect=6610)

Später wurde die Matrix, aufgrund von Vorschlägen innerhalb der Verwaltung und durch Nachbarn oder Mitglieder der Bürgerinitiative Kalkberg, auf 42 Standorte erweitert.

In dieser Matrix wurden folgende Kriterien betrachtet:

- Lärm
- Zentralität
- Distanz zu Feuerwachen
- Distanz zu Krankenhäusern
- Verfügbarkeit
- Flugsicherheit
- Einsatztaktik
- Realisierung

Aufgrund des Änderungsantrages der CDU-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (AN 1954/2015) in der Ratssitzung vom 15.12.2015 sind sieben Alternativstandorte einer aktuellen Überprüfung unterzogen worden. Das Zwischenergebnis dieser Überprüfung ist der Mitteilung betreffend „Moratorium und Perspektive für die Hubschrauberbetriebsstation Kalkberg“ (SESSION 0057/2016) zu entnehmen, die ebenfalls auf der Tagesordnung dieser Sitzung der Bezirksvertretung Kalk steht (hier: Ziffer 2.4 der Mitteilung).

5. Frage 5:

„Welche Alternative plant die Verwaltung in Anbetracht noch weiter steigender Kosten in heute völlig unbekanntem Höhen; möglich wäre ja zum Beispiel die Errichtung an einem anderen Ort wie möglicherweise dem Messegelände?“

Antwort der Verwaltung zu Frage 5:

Die Verwaltung geht auf Basis des Zwischenberichtes davon aus, dass die Rettungshubschrauberstation auf dem Kalkberg fertig geplant, gebaut und in Betrieb genommen werden kann. Dies wird in der o.g. Mitteilung umfassend dargestellt.

Zum alternativen Standort an der KoelnMesse wurde bereits in der Antwort auf Frage 4 Stellung genommen.